



Beschluss

Beschlussgegenstand

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 168.000,00 € für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten in den Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 168.000,00 € für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten in den Tageseinrichtungen für Kinder unter dem

- Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 09630000 – Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen
- Maßnahmenummer 366101M00025.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 23110000 – Sonderposten aus Zuwendungen
- Maßnahmenummer 611101M00001.

03.02.2022 **Stadtrat**

Beschluss – Nr: 1-23/22

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 03.02.2022

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister